

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6482.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 11. November 1910.

Erscheint alle 14 Tage, freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.
Postzeitungs-Bilte Nr. 3164.

Inhalt:

Eine Frage an die Verwaltungsdeputation für die Berliner Irrenanstalten. — Aergernis und Kurpfuscherei. — Brief aus Rülhausen. — Aus der Praxis. — Aus der Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau.

Eine Frage an die Verwaltungsdeputation für die Berliner Irrenanstalten.

Nachfolgend lassen wir einen Schriftwechsel folgen, der aus Anlaß der Entlassung eines Pflegers aus der Irrenanstalt Herzberge vor sich ging. Die Entlassung erfolgte, weil der Pfleger, anscheinend auf Meldung des vorgelegten Oberpflegers, beschuldigt wurde, einen gemeingefährlichen Geisteskranken fahrlässig oder wissentlich zur Flucht verholfen zu haben. Weil diese Anzeige eine wissentlich falsche gewesen, wurde unter dem 14. August d. J. ein Schreiben an die Direktion gerichtet, in dem es u. a. heißt:

„Am 20. Juli d. J. entwich aus dem Hause VI der dortigen Anstalt ein als gemeingefährlich überwiesener Kranker. Die Schuld — ob fahrlässig oder wissentlich herbeigeführt, lasse ich vorläufig unerörtert — trägt der Oberpfleger Walter. Derselbe hat neben dem ihm geteilten Malfaktor andere Kranken auch bei dem in Frage kommenden Fall mit Schuhmacher- und Schneiderarbeiten usw. für seinen Haushalt beschäftigt. Dieser Verstoß gegen die gegebenen Vorschriften ist um so schärfer zu verurteilen, als auch gemeingefährliche Kranke von ihm hierzu herangezogen wurden.“

Seine Autorität als Vorgesetzter gebraucht (besser mißbraucht) er dazu, um die Pfleger zu Dienstwidrigkeiten dergestalt zu benutzen, daß dieselben den in Frage kommenden Kranken die Tür des Saales öffnen mußten und diese dann ohne Aufsicht sich in die Wohnung des Oberpflegers begaben. Am 20. Juli benutzte der betreffende Kranke die gebotene Gelegenheit, um zu entfliehen. Möglich war das aber nur, weil die im Parterre gelegene Tür, für deren Schließung der Oberpfleger Walter verantwortlich ist, offen gewesen war.“

In der Erwartung, daß die wohlthätige Direktion die Gelegenheit einer gründlichen Prüfung unterzieht und die notwendigen Maßnahmen treffen wolle, daß solche Vorkommnisse in Zukunft unmöglich gemacht werden, und daß besonders nicht bloß das untere Pflegepersonal als Schuldige bestraft werde, zeichnet usw.“

Weil nach sechs Wochen keine Antwort erfolgte, wurde am 30. September erneut ein Schreiben an die Verwaltungsdeputation gerichtet mit der Bitte um Auskunft über die getanen Schritte zur Erledigung dieser Angelegenheit. Gleichzeitig waren die Namen der beteiligten Personen genannt.

Darauf erfolgte nach vier Wochen die nachfolgende Antwort, die es verdient, niedriger gehängt zu werden:

Deputation
für die städtische Irrenpflege.

Berlin C. 2, den 24. Oktober 1910.

Infolge Ihrer Anzeige vom 14. August d. J. sind bereits von dem Direktor der Irrenanstalt Herzberge Ermittlungen angestellt.

Wir können Ihnen indessen von dem Ergebnisse Mitteilung nicht machen.

geh. Strahmann.“

Dieser nach 12 Wochen erteilte Bescheid kann gewiß als kein befriedigender betrachtet werden. Alle aufgeworfenen Fragen sind ohne jede Antwort geblieben. So stellen wir hier in aller Deutlichkeit die Fragen:

„Was haben die angestellten Ermittlungen der Direktion ergeben? Ist die unter dem 14. August erhobene Anschuldigung als wahr festgestellt, daß der Oberpfleger W. fahrlässig oder wissentlich Schuld trägt an der Flucht eines gemeingefährlichen Kranken?“

Welche Schritte hat die Direktion unternommen, um den unschuldig entlassenen Pfleger zu rehabilitieren?

Welche Maßnahmen haben die Körperschaften nach dem Eingang des Schreibens vom 14. August getroffen, daß es in dem dem Oberpfleger W. unterstellten Saal verhindert wird, daß Entweichungen nicht wieder durch fahrlässiges Verhalten desselben heraufbeschwoeren werden?

Letztere Frage wollen wir aus eigener Erfahrung gleich beantworten. Anscheinend sind solche notwendigen Maßnahmen nicht durchgeführt. In letzter Zeit sind wieder zwei gemeingefährliche Kranke entflohen. Diese Flucht wurde begünstigt durch die Tatsache, daß von demselben Oberpfleger zur Bewachung eines Saales von circa 40 Kranken nicht die vorhandenen gewesen älteren erfahrenen Pfleger beauftragt wurden, sondern zwei ganz junge Pfleger, wovon einer 6 Monate und der andere einige Stunden im Dienst war.

Niesig bequem macht es sich die Verwaltungsdeputation, einlaufende Bescheid zu erledigen. Was braucht auch der gewöhnliche Untertan zu wissen, ob die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, daß zum Schutze von Leib und Leben der Bürger der Stadt das Ausbrechen von gemeingefährlichen Geisteskranken verhindert werde? Jeder Bürger hat aber doch wohl das Recht, von der Verwaltung im öffentlichen Interesse eine klare Antwort zu bekommen.

Arztstand und Kurpfuscherei.

Wir haben wiederholt zu dem „Gesuchentwurf zur Bekämpfung der Kurpfuscherei“ Stellung genommen und verweisen insbesondere auf die instruktiven Artikel in Nr. 2 und 3 der „Sanitätswarte“, Jahrg. 1909. Wie jetzt verlautet, soll demnächst ein neuer Entwurf als „Gesetz gegen Nistände im Heilgewerbe“ an den Reichstag gelangen, so daß diese Angelegenheit — ganz besonders für das Heil-, Bade- und Massagegewerbe wieder aktuell geworden ist.

Sobald der Entwurf vorliegt, wird auf ihn zurückzukommen sein; vorerst möchten wir aber die nachstehenden, der Arbeiterpresse entnommenen interessanten Ausführungen unseren Lesern unterbreiten, da sie eine Fülle von Material zur Beurteilung der Sachlage enthalten.

„Kampf gegen das Kurpfuschertum“ ist seit Jahren die Rolle der Organisationen des Arztstandes, insbesondere der Ärztekammern. Sie spielt bekanntlich auch ganz erheblich in die Frage der Neuordnung des Reichsberufungsrechts hinein. Durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1909 ist den approbierten Ärzten das bis dahin bestehende Privileg der Ausübung der Heilkunde entzogen worden; sie haben auf diese keine ausschließliche Berechtigung mehr. Die ärztliche Tätigkeit ist freigegeben, falls der, der sie ausübt, sich nicht als Arzt usw. oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnet und nicht vom Staat oder einer Gemeinde als Arzt usw. anerkannt oder mit amtlichen Aus-

tionen betraut werden soll. Weitere Beschränkungen sind gegeben durch: 1. § 56 a Ziffer 1 der Gewerbeordnung, wonach vom Gewerbebetrieb im Umberziehen ausgeschlossen ist die Ausübung der Heilkunde, insofern der Ausübende für diese nicht approbiert ist; 2. § 8 des Reichsärztegesetzes vom 8. April 1874, wonach außer den Arztärzten ausschließlich Ärzte besetzt sind, Impfungen vorzunehmen.

Der § 147 Ziffer 3 der Gewerbeordnung führt näher aus: Mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer, ohne hierzu approbiert zu sein, sich als Arzt (Wundarzt, Augenarzt, Geburtshelfer, Zahnarzt, Tierarzt), bezeichnet oder sich einen ähnlichen Titel beilegt, durch den der Glaube erweckt wird, der Inhaber desselben bei einer geprüften Medizinalperson.

Es verzieht sich von selbst, daß sowohl der nicht approbierte Heilkunsterwerbende wie der Arzt für jeden durch seine Tätigkeit zugefügten Schaden verantwortlich ist. Diese Verantwortlichkeit ist erhöht durch die §§ 230 und 232 des Strafgesetzbuches. Die wegen fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Tötung vorgesehenen Strafen können verschärft werden, wenn der Täter zu der Aufmerksamkeit, die er aus den Augen ließ, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war.

Das ist die Rechtslage. Gegen sie wenden sich die Ärzte; sie verlangen ein Kurpfuscherverbot. Als die Gesetzgebung im Jahre 1860 dieses Verbot aufhob, ging sie von der Erwägung aus, daß die Ausübung der Heilkunde fürderhin nicht das Privileg eines besonderen Standes sein könne; daß erfahrungsgemäß auch Personen, die kein schulrechtliches ärztliches Studium absolviert und kein ärztliches Examen gemacht, imstande seien, sich als Heilkunde zu betätigen, und daß übrigens der wirkliche Arzt vom unberufenen Quacksalber sehr leicht zu unterscheiden sei. Diese Erwägung wird von den Ärzten als „unhaltbar“ und als „durch die Tatsachen widerlegt“ angefochten. Sie machen in einer Unzahl von Mündgebungen u. a. geltend, der Bildungsgrad weiter Volksschichten sei nicht so hoch, daß man von ihnen eine Unterscheidung zwischen dem wirklichen Heilkundigen und dem Quacksalber, dem Pfuscher, erwarten könne. Und darin haben sie — diese Bemerkung ganz allgemein genommen — leider nicht unrecht.

Daß es ein Kurpfuschertum in des Wortes wahrer Bedeutung gibt, kann nicht bestritten werden, ebenso nicht, daß viele Menschen ihm zum Opfer fallen. Die Frage ist nur, ob der Ärztenstand berechnete Ursache hat, alle, die die Heilkunde ausüben, ohne approbiert zu sein, als „Pfuscher“ zu bezeichnen, und ob der ärztliche Stand selbst durchweg eine Ausübung der Heilkunde betreibt, gegen die sich nicht schwere Bedenken erheben lassen.

Wir haben vor der ärztlichen Wissenschaft und Praxis die ihrer Bedeutung, ihrem Werte, ihren Aufgaben entsprechende Hochachtung, wie vor jeder anderen wahren Wissenschaft und ihrer Betätigung. Ja, wir weisen ihr noch viel höhere und weitergehendere Aufgaben zu, als ihr seitens gemisser maßgebender Kreise zuerkannt werden. Aber gerade deshalb können und werden wir uns niemals zum Ritschuldigen des Vermögens machen, das dahin geht, unter dem Vorwande des Interesses der Wissenschaft einseitigen Erwerbsinteressen zu dienen. Geradebecause müssen wir sagen, daß die gegen die Freiheit der gewerblichen Ausübung der Heilkunde gerichteten Mündgebungen der Ärzte, leider fast durchweg im Geiste echter Zünftler gehalten, in der Hauptsache darauf berechnet sind, die Konkurrenz der nicht approbierten Heilkundigen zu beseitigen und so den Ärzten höhere Einnahmen zu sichern. Das ist ja auch schon oft ganz offen ausgesprochen worden. Es ist wesentlich dieselbe Erscheinung, die auch bei anderen Erwerbsklassen zu beobachten ist: bei den Schuljuristen, die sich über die „Winkeladvokaten“ entrüsten; bei den zünftlerisch organisierten Handwerkern, die ohne Unterschied jeden, der nicht zur Innung gehört, einen „Pfuscher“ schelten und von der Gesetzgebung zum Schutze vor den „Pfuschern“ Erwerbsprivilegien beanspruchen. Die Juristen- und Handwerkszünftler gebärden sich genau so wie die Zunft der Ärzte: sie berufen sich nicht nur auf ihre persönlichen „berechtigten Interessen“, ihre Erwerbsinteressen, sondern vorzugsweise auch auf die Interessen des Publikums, deren Gefährdung durch ein Pfuschertum sie behaupten. Wie der Zunftjurist geltend macht, nur er besitze die zur Erledigung fremder Rechtsangelegenheiten erforderliche Befähigung und Gewissenhaftigkeit, wie der zünftlerische Handwerksunternehmer behauptet, nur von ihm respektive unter seiner Leitung sei ein gutes Stück Arbeit zu erwarten, so erklärt der Zunftmediziner, nur er verbürge eine richtige Behandlung der Kranken. Und doch lehrt die Erfahrung, wie so völlig unnotig derartige Geltendmachen zünftlerischer Vorzüge ist. Sowohl unter den Zunftjuristen und Zunftmeistern wie unter den Ärzten hat es stets solche gegeben, die sich durch Mangel an Befähigung respektive durch Unfähigkeit sowie durch Gewissenlosigkeit „auszeichneten“. Und wahrlich nicht wenige!

Die Zunft der Ärzte verallgemeinert den Begriff „Kurpfuscher“ in willkürlicher Weise; sie dehnt ihn gefällig aus auf

alle die, die nicht auf ihre Schule schwören. Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind in Deutschland die „Naturheilvereine“ entstanden. Von ihnen sagt ein Arzt:

„Sie bilden eine Gefahr für den Staat, weil gerade sie den Tumultplatz und den Boden für alle kurpfuschereischen Bestrebungen und für die systematische Agitation gegen alle Medizinalgesetze, Impfwang, Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten, kurz gegen eine ganze Anzahl als notwendig und segensreich erkannte Gesetze und Verordnungen darstellten.“

Nicht genug damit, die Zunft der Ärzte verpönt und erklärt in Verzug, seindet an und beschimpft selbst approbierte Ärzte, die sich in den Dienst dieser Vereine gestellt haben, sich zu arzneiloser Krankenbehandlung bekennen, rücksichtslos als Kurpfuscher.

Wir sind keine Naturheilsfanatiker, aber geistig blind und unfähig, richtige Tatsachen zu begreifen, mühten wir sein, wollten wir in Abrede stellen, daß diese neue Heilkunderichtung eine notwendige Konsequenz der schweren Vergehungs- und Unterlassungsfünden ist, deren die Schulmedizin sich schuldig gemacht hat; daß sie der inneren Berechtigung nicht entbehrt, daß sie ein erzieherischer Beweis dafür ist, in welchem Maße die Laienwelt angefangen hat, aus freier Initiative heraus sich selbst zu betätigen und zu betätigen für des Menschen höchstes Gut, die Gesundheit.

Das ist eine Erscheinung von hoher kultureller Bedeutung, die gerade vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gebührend gewürdigt, nicht aber unter fälschlicher Berufung auf „Interessen der Wissenschaft“ verkehrt und angefeindet werden sollte. Möge sich in ihr mancher Irrtum, ja selbst mancherlei Ueberhebung offenbaren — mit welchem Recht will gerade die ärztliche Schulwissenschaft sich zur Richterin darüber aufwerfen? — dieselbe Wissenschaft, die von Anfang an wahre Labryrinthgänge des Irrtums durchwandern mußte, die nie zu einem reinen Schem der Heilkunde kommen konnte, die Schritt um Schritt bis zu dieser Stunde mit ihren eigenen Irrtümern aufräumen, mit ihren eigenen Unvollkommenheiten rechnen, ihre eigenen Fehler bekämpfen und verbessern mußte, dieselbe Wissenschaft, in der es an unwissenschaftlicher Ueberhebung und Anmaßung niemals gefehlt hat?!

Lange bevor es die von der Schulmedizin so heftig angefeindeten Naturheilvereine und Naturheilkundigen gab, hatten hervorragende Vertreter der ärztlichen Wissenschaft — keine „nicht approbierten Pfuscher“ — die Ausschließigkeit beziehungsweise Schädlichkeit gewisser Medizinalgesetze, gewisser Maßnahmen zum Schutze gegen ansteckende Krankheiten, des Impfwanges und der Impfung selbst zum Gegenstand scharfer Kritik gemacht. Es wären Hände mit dieser Kritik zu füllen. Und nun machen Zunftmediziner Laien einen Vorwurf daraus, daß sie sich in solchen wissenschaftlich unritterlichen Fragen auf den Standpunkt der Vertreter stellen, die sich gegen die Anschauungen und Praktiken der Schulmedizin rüsten? Mit Verlaub, Ihr Herren: Es ist naturrechtliche Freiheit des Menschen, in Ansehung seiner und seiner Nebenmenschen Gesundheit zu glauben und zu tun, was ihm richtig und nützlich dünkt. Wie ein Unterwerfungszwang in Sachen der Religion, so ist auch ein Zwang zum Glauben in Sachen der Gesundheitspflege und zur Unterordnung unter ein bestimmtes Heilungssystem unsinnig. Wir trennen von dieser Erwägung selbstverständlich die Frage, inwiefern ein Zwang zur Abwehr gemeingefährlicher Krankheiten geboten ist, und welcher Art dieser Zwang zu sein hat. Uebrigens auch eine Frage, in der die Ansichten von Vertretern der medizinischen Wissenschaft einander scharf gegenüberstehen. (Schluß folgt.)

Brief aus Mühlhausen.

Auch hier nimmt die Organisation des Krankenhauspersonals wieder zu. Die Kollegen sehen endlich ein, daß ohne Organisation kein Fortschritt kommt. Schon vor zwei Jahren haben die Gemeindearbeiter eine neue Arbeitsordnung erhalten, die einem Beschluß des Spitalrats zufolge auch beim Krankenhauspersonal sinngemäß angewendet werden sollte. Aber eingebalten wurde dieser Beschluß nicht. Für das Außenpersonal wendet man den Lohnsatz an, soweit es einem gerade paßt; beim Barte-personal sieht man alles beim alten; die übrigen Vergünstigungen der neuen Satzungen wendet man überhaupt nicht an.

Die Lohnsatzel selbst wird in der Weise mißbraucht, daß eine ganze Anzahl Wärter und Wärterinnen trotz längerer Dienstzeit nur als „Hilfs“personal geführt werden, als ob sie nicht in der Lage wären, den Krankenendienst zu begeben oder schließlich selbst noch der Pflege bedürftig. Dabei leisten diese „Hilfs“wärter und -wärterinnen genau denselben Dienst wie die ordentlichen Wärter und Wärterinnen. Aber um zu sparen, werden sie zurückgesetzt.

Eine ganz gewöhnliche Bemerkung spricht aus der Art, wie bei Erkrankungen von Pflegepersonal gepart wird. Erkrankt ein Wärter oder eine Wärterin, so muß die zweite Person den Dienst für beide machen, selbst wenn es eine „Hilfs“person ist, ohne jede Mehrentschädigung. Aushilfspersonal wird nicht eingestellt;

an dem Erkrankten aber wird der halbe Lohn gewährt. Bei Verurlaubungen muß der Dienst von den anderen mitberichtet werden.

Die Behandlung läßt auch zu wünschen übrig. Der Cefonomieverwalter „spricht“ manchmal so laut, daß man glaubt, das ganze Personal wäre taub oder schwerhörig. Auch erinnert die Reichswehr sehr an das Manöverkommando: „Ain in die Kartoffeln,“ „Maus aus die Kartoffeln“; heute wird ein Befehl gegeben, morgen wird ein Mann angebrüllt, weil er dem gegebenen Befehl nachgekommen ist. Dadurch muß natürlich eine Unübersicht unter das Personal kommen, die dem Spitalbetrieb unmöglich von Nutzen sein kann. Besonders in letzter Zeit, seit sich das Personal organisiert hat, nimmt diese nervöse Kommandiererei in ganz bedenklicher Weise zu. Will der Herr Verwalter gewisse Maßnahmen damit beabsichtigen?

Auch das Essen läßt sehr viel zu wünschen übrig. Dem Wärter werden für Kost und Wohnung 8 Mk. wöchentlich berechnet. Für diese Art Logis darf er aber dann noch Nachts aufstehen, so oft es von den Kranken verlangt wird; ein Teil der Wärter muß sogar noch im Krankensaal schlafen. Was das für ein Ausruhen ist, kann sich jedermann selbst vorstellen. Die Kost ist viel zu eintönig: entweder hintereinander fortgesetzt Rindfleisch oder drei Tage hintereinander fetten Speck. Wer soll denn da auf die Dauer Appetit erhalten? Wichtig ist, daß die Mangelhaftigkeit der Kost auch des öfteren nicht an den verwendeten Lebensmitteln, sondern an der flüchtigen, oberflächlichen Kochweise liegt. Sollte dem nicht abzuhelfen sein?

Auch die freie Zeit bezw. die Ausgehzeit ist sehr beschränkt. Vom früheren Spitalrat wurde beschlossen, die Ausgehzeit zu einteilen, daß den Wärtern die Möglichkeit geboten ist, einen Kurzus, ein Theater oder eine Versammlung zu besuchen, um sich zu zerstreuen, in der ganz richtigen Erkenntnis, daß nur der die für den Krankenstand so nötige Schaffens- und Lebensfähigkeit besitzen kann, der auch aus der Arbeit und Griesgrämigkeit herauskommt. Unter dem neuen Spitalrat werden aber solche humanen Grundzüge nicht getilgt. Um 11 Uhr muß jeder Wärter zu Hause sein, nachdem er beiseits um 1/2 8, 8 oder 1/2 9 Uhr fortgegangen ist. Die Wärter werden also schon mehr als Perionen 2. Klasse betrachtet und stehen zudem unter dem manchmal sehr schätzenswerten Kommando von Schwestern, denen es entschieden besser anstünde, hier und da auch selbst eine Hand anzulegen, als nur die Dame zu spielen, die jeder Arbeit peinlich aus dem Wege geht und nur im Antreiben des Wartepersonals groß ist.

Daß den Schwestern die Organisation ein Dorn in den liebenwürdigen Augen ist, konnte schon mehrfach beobachtet werden; anders sind Anschuldigungen beim Oberarzt nicht zu verstehen. Bedauerlich und nicht zu verstehen ist, daß man den angeführten Wärtern sich nicht verteidigen läßt, sondern allein den Angaben der Schwester glaubt. Ist das auch gerecht? Frömmigkeit und Wahrhaftigkeit sollten sich gegenseitig decken, sind aber auch bei Schwestern oft himmelweit voneinander entfernte Begriffe, das sollte auch berücksichtigt werden. Wir wollen für diesmal keine Namen nennen, da wir nur warnen und abwehren, nicht angreifen wollen. Neuforderungen, wie: „Wenn's Dir nicht gefällt, laßst machen, daß T' fortkommt!“ gehören sicher nicht in ein Krankenhaus.

Alle 14 Tage (Sonntage) haben die Wärter Ausgang von nachmittags (nach dem Essen) bis abends 1/2 11 Uhr. Kommen sie heim, so kann es ihnen blühen, daß sie sofort Nachdienst machen müssen. Was bleibt da von der Erholung? Während des Nachdienstes gibt es bis zum Kaffee morgens nicht die kleinste Erfrischung. In das auch am Platz? Freilich sind's „bloß“ Wärter, die meistens Nachdienst machen müssen; würden die Schwestern öfter herangezogen, dann gäbe es sicherlich bald ein Besseres bei Nacht; denn mit einem hungrigen Magen beiet es sich in der Frühe auch nicht gut. An Herauszahlen der Kost während des Urlaubs oder sonstiger Abwesenheit denkt niemand; die Wärter sind in so reichlich bezahlt, daß ihnen in 14 Tagen 16,74 Mk. bleiben für eine Arbeitszeit von 12–14 Stunden täglich! Welcher Fuhrer knecht arbeitet wirklich um diesen Lohn?

Nun diesen betrieblichen Zuständen ein Ende zu machen und geregelte Verhältnisse zu erhalten, wurde nun seitens der Organisation eine Eingabe mit einem fertigen Entwurf für eine Dienst- und Lohnordnung nebst Ausführungsbestimmungen, Dienstplan, Lohnordnung und Kleiderordnung eingereicht. Zu hoffen ist, daß auch der neue Spitalrat einsieht, daß zu einem richtigen, modernen Krankenhausbetrieb richtige Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Personal gehören; hoffentlich nimmt er die Regelung dieser baldigst in Angriff.

Dem Personal aber raten wir, nicht zu ratten und zu ruhen, bis es vollständig organisiert ist. Denn wenn die Zustände gegen früher sich verschlechtert haben, so haben sich die Kollegen das zum größten Teil selbst zuzuschreiben, weil sie nicht im Verband geblieben sind. Verbandslose Gefinnung wird sich stets schwer rächen; deshalb: Vollständig herbei!

Aus der Praxis.

Blut gegen Blut. Bei jeder, auch der kleinsten Verletzung kommt es in erster Linie darauf an, den eintretenden Blutverlust zu hemmen. Gibt es auch viele, die es nicht nötig haben, beim Eintritt von Nasenbluten oder bei einer kleinen Wunde an irgendeiner Stelle des Körpers besondere Aufmerksamkeit auf die Blutstillung zu verwenden, so sind doch auch die Fälle häufig, in denen diese Aufgabe ebenso wichtig wie schwer zu erfüllen ist. Ganz besonders sind es die sogenannten Bluterfamilien, deren Angehörige durch erbliche Veranlagung bei jedem geringen Anlaß zu schwer stillbaren Blutungen neigen und dem behandelnden Arzt viel Mühe und Kopfzerbrechen verursachen. Freilich ist eine große Zahl von Mitteln zur Stillung von Blutungen gefunden und empfohlen worden, aber das rechte und unfehlbare muß doch wohl noch nicht entdeckt gewesen sein, weil die medizinischen Wissenschaften noch immer weiter auf Vervollkommnung ihres dazu bestimmten Aufgebots denken. Nach dem jetzigen Stand der Forschungen hat es den Anschein, daß das Blut am besten wieder mit Blut zu bekämpfen ist. Der Ursprung dieser Erkenntnis lag in der Entdeckung des sogenannten Fibrins im Blut durch Dr. Schmidt. Dieser Bestandteil ist derjenige, der das Gerinnen des Blutes verursacht. Vor drei Jahren hat dann zum erstenmal Dr. Weil den Vorschlag gemacht, blutartige Blutungen durch Einimpfung von frischem Tiereserum zu behandeln, da auch in diesem Fibrin enthalten ist. Seitdem haben mehrere Forscher diesen Vorschlag befolgt und gewöhnlich auch gute Ergebnisse damit erzielt. Wo diese ausgeblieben sind, war der Fehlschlag gewöhnlich darin begründet, daß das benutzte Serum zu alt war, weil sich das Fibrin, auf dessen Wirkung es dabei ankommt, nach etwa zwei Wochen zu zersetzen beginnt. Außerdem kommt es noch auf die Wahl des Blutes an, da das Serum vieler Tiere für den Menschen giftig ist. Eine Ausnahme von dieser Regel macht eigentlich nur das Serum zweier Tiere, nämlich der Pferde und Rindern. Auch Menschenblut selbst könnte benutzt werden, was sich aber aus leicht begreiflichen Gründen meist verbietet. Neue Erfahrungen auf diesem noch immer nicht ganz geklärten Gebiet hat Dr. Koch im Medizinischen Journal der Yale-Universität mitgeteilt. Aus diesen geht hervor, wie wichtig diese Art der Behandlung zuweilen sein kann. So wird das Beispiel eines Mannes genannt, an dem die oft so überaus nötige und dabei in der Regel unbedenklische kleine Operation der Entfernung der Mandeln vorgenommen worden war, und der darauf einen schier unstillbaren Blutverlust erlitt. Die Blutung hatte schon mehrere Stunden gedauert, trotzdem alle anderen Mittel dagegen angewandt worden waren. Schließlich wurde Kanincheneserum eingespritzt, worauf sich die Blutung nach einer halben Stunde verminderte und bald darauf völlig verschwand. Das Verfahren kann, was noch besonders wertvoll ist, auch vorbeugend benutzt werden, indem man das Serum vor einer Operation einspritzt, um einen zu starken Blutverlust zu verhindern.

Aus der Arbeiterversicherung.

Krankenschwestern, die in besonders organisierter weltlicher Krankenpflege tätig sind, müssen Zuwiderstimmungen erleben, so hat am 23. April er. das Reichs-Versicherungsamt entschieden. Aus der Begründung heben wir hervor:

„Die Feststellung des Schiedsgerichts, daß die Klägerin als Krankenschwesterin zu dem Verein „Organisierte weltliche Krankenpflege des 3. Ordens in Bayern (C. V.) mit dem Sitz in R.“ in einem abhängigen Lohnverhältnis gestanden hat, findet in dem Aktieninhalt eine ausreichende Stütze. — Bedenken erregen kann allerdings Ziffer 10 der „Bestimmungen“ für die Pflegschaft des genannten Vereins. Dort sind diese als freie selbständige Personen erklärt, die nicht für den Verein, sondern für sich verdienen; außerdem ist gesagt, der Verein betrachte sich den Schwestern gegenüber nicht als Dienst- oder Arbeitgeber, sondern als freiwilliger Arbeitsvermittler, der ihnen in religiöser, beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht schützend, helfend und helfend solange zur Seite stehe, als sie sich gemäß freiwilliger Verpflichtung statutengemäß an seinem karitativen Wirken beteiligen. Der Wortlaut dieser Grundzüge spricht, wie zugegeben werden kann, für die Auffassung der Beklagten. Insofern ist auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung bei der Auslegung von Verträgen nicht deren Wortlaut maßgebend. Entscheidend sind vielmehr die tatsächlichen Verhältnisse. Von diesem Gesichtspunkt aus konnte das Schiedsgericht zu dem Ergebnis gelangen, daß die Pflegschaftswesterin ungeschadet der Ziffer 10 der „Bestimmungen“ im Dienste des Vereins stehen. Für diese Auffassung spricht die Zurechnung der Kranken durch die Verlesung an die einzelnen Schwestern, die Gebundenheit der letzteren auf vier Jahre zehnen Schwestern, die Gebundenheit der letzteren auf vier Jahre und an die vom Verein aufgestellten Tarifsätze, die Verpflichtung zur Führung und Vorlage eines Pflegebüchchens, endlich die Unterstellung der Pflegschaftswesterin unter einen Ausschuss, dessen Aufgabe unter anderem darin besteht, das berufliche Wirken und das Privatleben der Schwestern zu überwachen, Beschwerden

zu untersuchen und zu erledigen und die Wohnungsverhältnisse der Schwestern zu regeln. Der Auffassung des Schiedsgerichts steht der Umstand nicht entgegen, daß die Schwestern nicht vom Vereine, sondern unmittelbar von den Kranken und deren Angehörigen bezahlt werden. Die Regelung der Lohnzahlung kann als *Remedia* für die Selbständigkeit der Schwestern um so weniger gelten, als die Schwestern sich die Herabminderung der Tarifsätze durch die Vereinsleitung je nach der Vermögenslage des Aranten gefallen lassen müssen und auch die Pflege völlig mittelbarer Personen zu übernehmen haben, wofür sie dann aus der Vereinskasse entschädigt werden. — Die hin und wieder vorkommende Uebernahme einer Pflege aus eigener Entscheidung beweist nichts gegen die sonstige Abhängigkeit der Schwestern vom Vereine. Es sind also nicht die Kranken, sondern der Krankenfürsorge-Verein als Arbeitgeber zu betrachten. Dieser hat auch die Verpflichtung, die Kranken zu flecken und die Hälfte der Invalidenbeiträge zu zahlen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Wir hatten seinerzeit die Schilderung von *Dejer-*
manns 24 Stunden in einer Irrenanstalt im Auszuge wieder-
gegeben. Unsere Kollegen in *Serzberge* hatten dann in einer
Versammlung sich der Kritik durchaus angeschlossen, soweit ihre
Verhältnisse in Frage kamen. In Nr. 548 des „Berl. Tageblatt“
veröffentlicht nun *Dejerman* ein Resümee seiner Anschuldigungen
und fährt zum Schluß fort: „Es wird jetzt nach reichlich fünf
Wochen Zeit, daß auch die Stadt Berlin meine oberflächlichen,
unwissenschaftlichen Mitteilungen unter die Lupe nimmt. Möge
der durch die Lupe Schauende dann gleichzeitig einige sich direkt
an die durch das „Tageblatt“ veröffentlichten Feuilletons schlie-
fende Fragen beantworten: a) Ist es wahr, daß die Anstalten
lange Zeit und noch vor kurzem so überfüllt waren, daß Geistes-
kranke auf Matratzen am Boden sogar in den Korridoren ge-
schlafen haben? b) Ist es wahr, daß die meisten Ärzte die
moderne Lumbalpunktion nicht beherrschen? c) Ist es wahr, daß
sich vor einiger Zeit Alkoholiker Schnaps verschaffen konnten, und
daß hinter dem Jann einer der Anstalten ein „Schnapsgeschäft“
betrieben wurde? d) Ist es wahr, daß beispielsweise in Dalldorf
„Lilialen“ der Irrenanstalt unter Aufsicht dort angestellter Ärzte
bestehen? e) Ist es wahr, daß zutändige Mitglieder der städti-
schen Deputation keine blasse Ahnung von einem wirklichen Dau-
erbad (im Boden angelegt, ohne Säbne, ohne Röhren, auch nachts
im Betrieb) besitzen? f) Ist es wahr, daß dem Pflegepersonal
nach einer zwölf- bis vierzehntägigen Dienstzeit nicht mal ein
separater Schlafraum zur Verfügung steht? Daß es mit un-
ruhigen Kranken in ein und demselben Saal „ausrufen“ muß?
g) Ist es wahr, daß die Arbeitsbehandlung, die in anderen An-
stalten ausgezeichnete Erfolge zeitigte, in Berliner Anstalten fast
gar nicht gekannt wird? h) Ist es wahr, daß beispielsweise in
Wuhlgarten Landhäuser ohne Nachtwache waren, und daß dort
vor kurzer Zeit zwei leichtere Kranke nachts erstickt sind, weil
keine Nachtwache zur Hilfeleistung zur Hand war? (Beide kamen
in ihrem Anfall auf das Gesicht zu liegen.) — Wir geben im
heutigen Leitartikel eine weitere Probe von der Tiefgründigkeit,
mit welcher solche lästigen Fragen und Beschwerden beantwortet
werden. Wenn aus den fünf Wochen fünf Monate geworden
sind, darf man schließlich hoffen, daß endlich eine nichtsfagende
Antwort herauskommt. Zuweilen ändert sich mittlerweile auch
manches, oder — es bleibt, wie's ist!

Gabersee. Am 23. Oktober fand für das Anstaltspersonal bei
Hinderer eine gut besuchte Quartalsversammlung statt. Gauleiter
Sebold referierte über „Die Notwendigkeit des gewerkschaft-
lichen Zusammenschlusses“. In einer übersichtlichen Darstellung
gab *Medner* besonders hervor, wie wichtig eine Organisation in
bezug auf Verbesserung der Existenz sei, und was auch schon im
Laufe der Zeit durch dieses Zusammenschließen des Anstaltsper-
sonals erreicht wurde. Weiter sprach *Medner* über „Bedeutung
und Zweck des in nächster Zeit in Gabersee zu errichtenden Be-
dienstenausschusses“ und erklärte ausführlich dessen Rechte und
Pflichten. Allgemeiner Beifall lobte die Ausführungen. An der
Diskussion beteiligte man sich lebhaft. Schließlich wurde auch die
Abrechnung der Ämter Gabersee bekanntgegeben. Besonders diese
Versammlung hat gezeigt, daß das nichtorganisierte Personal der
Anstalt sich immer mehr für derartige Versammlungen inter-
essiert und somit allmählich für die Organisation gewonnen wer-
den kann.

Rundschau.

Der 4. Internationale Kongress für Irren-
fürsorge fand kürzlich unter zahlreicher Beteiligung in Ber-
lin statt. Einem Resümee des „Vorwärts“ entnehmen wir die

nachfolgende Charakteristik: „In die Jubelouvertüre der ersten
Sitzung fiel gleich eine schrille Dissonanz. Ein Münchener Pro-
fessor, der über den Zusammenhang zwischen Zivilisation und
Geisteskrankheit sprach, zog zur allgemeinen, befreundenden Ueber-
sichtung stark soziale Register auf. Er hatte den Mut, ent-
gegen allen anderen auf dem Kongress durchsichtig vertretenen
Ansichten, daß eine geistige Entartung unseres Volkes nicht zu
beobachten sei, von einer erheblichen Degeneration in ursächlicher
Verbindung mit dem Kapitalismus zu reden. Die heutige
Abhängigkeit vom Kapital in jeder Form sei Schuld an der Zu-
nahme der Zahl der Geisteskranken. Es war amüsan, wie die
den Vortag führenden Psychiater in Anwesenheit so vieler Re-
gierungsvertreter den *Medner*, der sich nicht beirren ließ, gar zu
gern in der Redefreiheit beschränkt hätten. Natürlich sprangen
gleich ein halbes Duzend Diskussionsredner auf den Plan, um
die „Ehre“ des Kapitals zu retten. Auch in vielen rein wissen-
schaftlichen Fragen plagten die Meinungen oftmals aufeinander
und lieferten gerade dem aufmerksamen Laien den besten Beweis,
daß im Schoße dieser Wissenschaft noch recht vieles in den Win-
derschubens steckt, und daß die Herren alle Irrtümer haben, nach
außen wie nach innen in ihrer oft sehr ansehnlichen praktischen
Betätigung ganz bedeutend beschränkt zu werden. Gegenüber
den Tiraden der führenden Psychiater war es geradezu eine Er-
holung, einen Nichtpsychiater zu hören, den Professor *Wasserman*,
der erst vor drei Jahren den innigen Zusammenhang
zwischen Syphilis und Paralyse durch Blutforschung entdeckt hat.
Da hatte man den bestimmten Eindruck: der weiß, was er will,
der kann seine Lehre auch unanschaulich beweisen! Wenn die an-
deren mit wissenschaftlichen Phrasen nur so herumwärteln, war es
überaus kläglich, gleichzeitig den Mangel an ausreichendem sta-
tistischen Material betonen zu hören. An der Vorverlebung
sozialer Momente waren die Debatten ziemlich reichhaltig.
In tiefere Probleme auf großzügiger Grundlage vertieft sich
selten jemand. Entweder beherrschten die *Medner* das soziale
Feld überhaupt nicht, oder sie verquicken es zu arg mit ihren
harten psychiatrischen Dogmen. Vom Todfeind der Arbeiter, vom
Alkohol, wurde recht wenig gesprochen. Deito schwereres Geschick
führten die Militärpsychiater auf. Sie erklärten, daß im Meer
und namentlich in der Marine eine ganz bedeutende Zunahme
der Geisteskrankheiten zu beobachten sei, auch in der Kolonial-
armee. Manche unvorsichtige Bemerkungen der jugendlichen Stabs-
ärzte klangen beinahe wie eine geistige Panfrotterklärung des
Militarismus. Und die hervorgehobene Tatsache, daß die preuk-
ische Armee mit Geisteskrankheiten obenan steht, wirkt grelle
Schlaglichter. Irrenhausverhältnisse scheinen für die „hochansch-
liche“ Versammlung nicht zu existieren. Vahit man den Gesamt-
eindruck der Kongressverhandlungen auf sich wirken, so ist nicht
zu leugnen, daß zum Glück noch recht viele Psychiater von dem
Kunische befeelt sind, auf ihre Weise die Lage der geisteskranken
Menschheit zu bessern. Für die Systemischen aber haben die
weitaus meisten modernen Psychiater kein hinreichendes Ver-
ständnis.“

Der berühmte Kliniker *E. v. Leyden* ist plötzlich
gestorben. Er hat sich besonders um die Jungendheilnätenbewe-
gung verdient gemacht. Auch die Krebsbekämpfung wurde von
ihm erheblich in Fluß gebracht.

Mrs Florence Nightingale, die besonders durch
ihre aufopfernde Tätigkeit im Krimkrieg berühmt gewordene
Krankenpflegerin, starb in London im Alter von 91 Jahren. Sie
hat auf das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wenig
entwickelte Krankenpflegewesen in England großen Einfluß aus-
geübt.

Badewesen und Kommunen. Eine im Kultus-
ministerium ausgearbeitete Anleitung zur Förderung des öffent-
lichen Badewesens hat jetzt (September 1910) der preukische Kul-
tusminister durch Erlass den Regierungspräsidenten übermittelt.
Er empfiehlt darin, auf die kommunalen Körperschaften in dem
Sinne einzuwirken, daß sie dem Badewesen diejenige Aufmerk-
samkeit zuteil werden lassen, die es bei seiner Bedeutung für die
öffentliche Gesundheit verdiene. Die Anleitung, die allgemeine
Anregungen gibt und dann besondere Maßnahmen für die Bade-
anstalten empfiehlt, behandelt das Baden im Freien und in ge-
schlossenen Räumen. Für das Baden im Freien, so heißt es hier,
sind Flüsse oder sonstige Wasserläufe und geeignete stehende Ge-
wässer nutzbar zu machen. Notwendige Voraussetzungen sind dabei,
daß das Wasser auch in Zeiten großer Trockenheit in ausreichender
Menge zur Verfügung steht, und daß es zu keinem gesundheit-
lichen Bedenken Anlaß gibt. Namentlich darf das Badewasser
durch Zuflüsse nicht verunreinigt werden. Wichtig sei es, eine
Schwimmgelegenheit zu schaffen, um den Badenden die gesunde
Veibesübung sowie der Jugend die Erlernung des Schwimmens
zu ermöglichen. Ferner sei es zweckmäßig, die Badeanstalten mit
einem Luft- und Sonnenbade zu verbinden oder wenigstens mit
einigen Turn- und Spielgeräten zu versehen.